

mehr als 3.600. Sie würden wie normale Straftäter behandelt, d.h., wenn sie sich schuldig bekennen und die Gesetze befolgen würden, könnten sie eine milde Behandlung erhalten. (RMRB, 16.10.93)

Als "Konterrevolutionäre" gelten jene Personen, die durch konkrete Aktionen für eine grundlegende Änderung des geltenden politischen Systems eintreten. Die Zahl dieser politischen Häftlinge war im August 1992 von offizieller Seite mit rund 5.000 angegeben worden, die Zahl aller Häftlinge mit circa 1,1 Mio (Reuter, in FAZ und NZZ, 12.8.92).

Über die Anzahl der politischen Häftlinge seit 1949 veröffentlichte die Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* in ihrer Dezember-Ausgabe 1991 unter Berufung auf vertrauliche Materialien der Obersten Staatsanwaltschaft der Volksrepublik China vom Juni 1991 umfangreiche Angaben, die im folgenden wiedergegeben werden:

- Von 1949 bis 1965 wurden insgesamt über 956.000 Personen wegen "konterrevolutionärer Verbrechen" (*fangeming zui*) verurteilt, darunter 61.300 zum Tode und 802.000 zu Haftstrafen zwischen fünf und zehn Jahren. 760.000 dieser "Konterrevolutionäre" wurden nach Verbüßung ihrer Haftstrafe unter Aufsicht durch die Sicherheitsorgane gestellt und mußten Zwangsarbeit leisten.
- Von 1966 bis 1972, d.h. während der "Kulturrevolution", wurden über 876.500 Personen aus politischen Gründen verurteilt, darunter mehr als 11.300 zum Tode. Über 3.850 politische Gefangene starben in dieser Zeit eines unnatürlichen Todes. Darüber hinaus wurden 3,5 Mio. Menschen in ihren Einheiten (Betriebe, Organe, Schulen) eingesperrt.
- Im Oktober 1976, d.h. zum Zeitpunkt des Sturzes der maoistischen "Viererbande", waren noch über 426.400 Personen aus politischen Gründen in Haft.
- Von 1978 bis Ende 1981 wurden mehr als 421.900 politische Häftlinge freigelassen und rehabilitiert.
- 1984 befanden sich nur noch 372 "konterrevolutionäre Verbrecher" (*fangeming zuifan*) in Haft.

- Nach der blutigen Niederschlagung der Protestbewegung Anfang Juni 1989 wurden landesweit über 28.600 Personen in Gewahrsam genommen und überprüft. Gegen über 4.000 wurde Anklage erhoben. Zu Haftstrafen verurteilt wurde über 1.730 Teilnehmer der Protestbewegung.

- Schließlich gibt der *Zhengming*-Artikel die Zahl von 2.385 landesweit verurteilten "konterrevolutionären Verbrechern" wieder, ohne freilich den diesbezüglichen Zeitraum zu nennen - möglicherweise handelt es dabei um die Zeit von Juni 1989 bis Juni 1991. (ZM, 1991/12, S. 14)

Unter Berücksichtigung der von Justizminister Xiao Yang genannten Zahl von gegenwärtig 3.600 politischen Häftlingen scheinen folgende Schlußfolgerungen erlaubt: Von Anfang bis Mitte der 80er Jahre sank die Zahl der politischen Häftlinge in der Volksrepublik China auf einen historischen Tiefstand von deutlich unter 500. Mit der Niederschlagung der Protestbewegung im Juni 1989 stieg die Zahl der politischen Häftlinge erheblich an. Sie liegt mit gegenwärtig rund 3.600 jedoch bei weitem niedriger als in jedem Jahr der Ära Mao Zedong und macht weniger als 1 Prozent der Zahl derer aus, die im Todesjahr Maos aus politischen Gründen im Gefängnis einsitzen mußten. Wohlgermerkt: In den oben wiedergegebenen Zahlen sind die 'nur' mit "Umerziehung durch Arbeit" bestrafte Oppositionellen nicht enthalten. Trotzdem dürfte sich die Schlußfolgerung aufrechterhalten lassen, daß die Ära Deng Xiaoping auch in Bezug auf die politischen Häftlinge wesentlich besser dasteht als die Ära Mao Zedong. -sch-

*(18)

Knigge für chinesische Auslandsreisende

Beijinger Behörden haben für chinesische Staatsbürger, die auf Auslandsreisen gehen, eine Reihe von Verhaltensmaßregeln ausgearbeitet. Darin heißt es u.a.: "Bleib' dem Vaterland treu, entwickle Deinen patriotischen Geist, bewahre entschlossen die Souveränität und das Wohlergehen der Nation sowie den Respekt für unsere Rasse... Schütze Dich gegen die heim-

tückischen Versuchungen des korrupten kapitalistischen Denkens. Besuche keine anrühigen oder pornographischen Orte. Schau' Dir keine schmutzigen Bücher, Zeitschriften und Videos an und bringe so etwas auch nicht nach Hause..." Selbstverständlich werden die Auslandsreisenden auch daran erinnert, die nationalen Sicherheitsregeln zu beachten und sich nicht zu frei zu äußern.

Außer solchen primär politischen Verhaltensregeln erhalten die Leser auch eine Vielzahl von Tips über anständiges Benehmen: "Zeig' nicht mit Fingern auf Leute. Mach' keinen Krach. Lach' nicht laut. Schrei' nicht und ruf andere Leute nicht aus größerer Entfernung. Geh' leichtfüßig... Weibliche Genossen sollten beim Sitzen nicht die Beine auseinanderstrecken... Hock' Dich nicht hin, wenn Du auf einen Bus oder auf eine Person wartest... Spuck' nicht in der Öffentlichkeit. Halt' beim Husten die Hand vor den Mund... Wenn Du in der Öffentlichkeit bist, bohre nicht in Deinen Zähnen, popele nicht in der Nase, kratze nicht in Deinen Ohren, reibe Dir nicht die Augen und rubbele auch nicht den Schmutz von Deiner Haut. Kratz' Dich nicht, zieh' Dir nicht die Schuhe aus, unterlaß' das Rülpsen, rekele Dich nicht und summ' nicht vor Dich hin. Wenn Du gähnst, halt' die Hand vor den Mund." (SCMP, 2.9.93) -sch-

Kultur

*(19)

Lehrergesetz-Entwurf gebilligt

Nachdem der Ständige Ausschuß des VII. Nationalen Volkskongresses im August 1991 einen ersten Entwurf für ein Lehrergesetz gebilligt hatte (vgl. C.a., 1991/8, Ü 16), wurde jetzt ein weiterer Entwurf vom Ständigen Ausschuß des VIII. NVK verabschiedet (RMRB, GMRB, 23.10.93). Gegenüber dem ersten enthält der revidierte Entwurf wesentliche Verbesserungen in bezug auf die Stellung der Lehrer, so vor allem Bestimmungen über Gehälter, Wohnungen, gesundheitliche Versorgung, Ruhegeld, Einstellung

und fachliche Qualifikation. Als wichtigste Bestimmung verfügt der Gesetzesentwurf, daß die durchschnittlichen Lehrergehälter nicht niedriger sein sollen als die Durchschnittsgehälter von staatlichen Bediensteten. Dies wird in einschlägigen Kreisen als Durchbruch in der Wahrnehmung der Interessen und Rechte der Lehrer gewertet (GMRB, 23.10.93). Bekanntlich sind Lehrer in der chinesischen Gesellschaft aufgrund von Unterbezahlung und mangelnder Versorgung allgemein sehr schlecht angesehen. Die Bestimmung stellt insofern einen Fortschritt dar, als die Höhe der Lehrergehälter nunmehr konkretisiert ist, während im ersten Entwurf nur allgemein von einer Verbesserung der Gehälter und Ruhegelder die Rede war (vgl. GMRB, 27.10.93).

Konkret bedeutet diese Bestimmung, daß die Lehrergehälter, die bislang am untersten Ende der Lohnskala der 12 Berufsgruppen der chinesischen Volkswirtschaft lagen, nunmehr auf das mittlere Niveau der Lohnskala angehoben werden. Im Jahre 1992 betrug das durchschnittliche Lehrergehalt 2.739 Yuan, jetzt soll es mindestens dem Durchschnittsgehalt von Beschäftigten staatlicher Betriebe angeglichen werden, d.h. 2.930 Yuan erreichen oder überschreiten. Dies wäre eine Steigerung um wenigstens 6,5 % (GMRB, 23.10.93). Die Gehälter für Beschäftigte staatlicher Betriebe ihrerseits gelten als Grundlage für die Gehälter von staatlichen Bediensteten (XNA, 23.10.93).

Damit werden die Lehrer zwar finanziell bessergestellt, aber sie genießen im allgemeinen nicht die gleichen Privilegien hinsichtlich der sozialen Sicherheit wie die Beschäftigten in Staatsbetrieben. Deshalb sieht der Gesetzesentwurf außerdem Verbesserungen der Wohnungssituation und Krankenversicherung sowie der Altersversorgung vor. Er verpflichtet die Zentralregierung und die örtlichen Regierungen zur Hilfe beim Bau von Lehrerwohnungen. In den Städten sollen Lehrer Wohnungen in Staatseigentum zu Vorzugsbedingungen kaufen oder mieten können. Auf Kreisebene soll der Bau von Lehrerwohnungen auf dem Lande vorangetrieben werden.

Mit der materiellen Besserstellung der Lehrer sind wesentliche Forderungen des Reformprogramms für das Bil-

dungswesen vom Februar 1993 erfüllt. Jetzt wird es darauf ankommen, den Gesetzesentwurf in die Praxis umzusetzen. Dies wird allerdings schwierig sein, denn die für die Finanzierung des Schulwesens zuständigen örtlichen Regierungen leiden unter Finanznot und neigen dazu, das Bildungswesen zu vernachlässigen. Das Gros der Lehrer insbesondere auf dem Lande wird wohl weiter am Rande des Existenzminimums leben müssen, zumal dort Rückstände bei den Gehaltszahlungen keine Seltenheit sind. Ob der Gesetzesentwurf geeignet ist, die soziale Stellung der Lehrer anzuheben und vor allem die Abwanderung von Lehrern in andere, besserbezahlte Berufe aufzuhalten, bleibt die Frage. In China soll es etwa 400.000 Lehrer geben, die ihren Beruf gewechselt haben. Vielfach handele es sich bei ihnen gerade um gut qualifizierte Lehrkräfte. Die meisten wanderten in Joint Ventures oder Auslandsunternehmen ab, viele seien schon ins Ausland gegangen. (GMRB, 27.10.93) Auch ein weiterer Umstand, der die Qualität der Schulbildung negativ beeinflusst, daß nämlich eine große Zahl von Lehrern eine zweite Tätigkeit ausübt und den Lehrerberuf vernachlässigt, dürfte durch den neuen Gesetzesentwurf kaum behoben werden. Dazu müßten die Gehälter an das obere Ende der Lohnskala gerückt werden. Trotzdem bedeutet die nun gesetzlich festgelegte Angleichung der Lehrergehälter an die mittleren Lohn- und Gehaltsstufen einen Fortschritt zum bisherigen Zustand, bei dem ein großer Teil der Lehrer nach unverbindlichen Richtwerten entlohnt wurde.

Die Gehaltsangleichung für die Lehrer ist sofort, d.h. mit dem Monat Oktober 1993, gültig geworden, wie Erziehungsminister Zhu Kaixuan Ende des Monats verkündete (GMRB, 29.10.93). Neben der Angleichung der Lehrergehälter an die Gehälter der öffentlichen Bediensteten sieht der Plan eine weitere schrittweise Anhebung der Lehrergehälter vor. Der Minister wies darauf hin, daß die Regierungen aller Ebenen die Ausgabenstruktur ihres Haushalts dahingehend anpassen müssen, daß die angehobenen Lehrergehälter garantiert sind. Entsprechend den jeweiligen Bedingungen kann die örtliche Ebene auf der Grundlage der staatlich festgesetzten Grundgehälter auch die sonstige Behandlung der Lehrer verbessern (ebd.). -st-

*(20)

Regierung fordert schärfere Kontrolle unautorisierter Schulgebühren

Angesichts des trotz mehrfachen Verbotes weiterhin grassierenden Unwesens der Erhebung illegaler Schulgebühren hat das Hauptbüro des Staatsrats jüngst ein Rundschreiben erlassen, in dem eine schärfere Kontrolle über unautorisierte Schulgebühren gefordert wird. Darin heißt es, daß die Regierungen und Erziehungsbehörden aller Ebenen eine ganze Reihe von Vorschriften zur Unterbindung willkürlich erhobener Schulgebühren aufgestellt hätten. Dessenungeachtet, so wird mit Nachdruck betont, seien illegale Schulgebühren eines der schwerwiegendsten Probleme in der chinesischen Gesellschaft. Manche Schulen würden Gebühren von den Schülern fordern, die sie eigenmächtig und ohne Billigung festgelegt hätten, oder die Gebühren eigenmächtig erhöhen. In einigen Orten würden Bücher und Zeitungen für Lehrer, zusätzliche Vergütungen und Zahlungen an Einzelkinder aus Mitteln gezahlt, die man den Schülern abverlange. Vielfach komme es auch vor, daß Schulen ohne Erlaubnis für Versicherungsfirmer oder Zeitschriften- und Buchvertriebe tätig würden und dafür Kommissiongebühren einsteckten. Einige öffentliche Abteilungen und Einheiten würden den Schulen willkürlich Abgaben auferlegen, die diese nicht leisten könnten und vielfach auf die Schüler abwälzten. All diese nicht genehmigten Gebühren würden nicht nur die wirtschaftliche Belastung der Eltern erhöhen, sondern auch unmittelbar die Rate der Schulbesucher und das Verbleiben der Schüler an der Schule beeinträchtigen, somit also ernsthaft die Elementarbildung gefährden und dem Ruf des Schulwesens schaden.

Um dem Unwesen ein Ende zu setzen, werden in dem Rundschreiben die folgenden 5 Punkte verfügt:

1. Die Volksregierungen aller Ebenen müssen die Erziehungsverwaltungen anleiten, beaufsichtigen und ihnen helfen, die Bestimmungen des kürzlich von der Staatlichen Erziehungskommission erlassenen Zirkulars "Über die energische Richtigstellung der unautorisierten Erhebung von Gebühren durch Grund- und Mittelschulen" durchzuführen. Sie sollen entsprechend

den örtlichen Verhältnissen ergänzende Bestimmungen aufstellen und die Schulgebühren standardisieren.

2. Grundsätzlich ist zwischen Pflichterziehung und freiwilliger Erziehung zu unterscheiden. Das Schulpflichtgesetz sowie seine Durchführungsbestimmungen sind entschlossen durchzuführen. Danach sind Schüler in der Phase der Pflichterziehung vom Zahlen eines Schulgeldes befreit; es dürfen nur "vermischte Gebühren" erhoben werden. Staatliche (*gongban*) Schulen jeglicher Art, die Pflichterziehung bieten, müssen Schüler entsprechend dem Aufnahmeplan und der festgesetzten Zahl für jede Klasse aufnehmen; sie dürfen keine zusätzlichen Gebühren von Schülern kassieren, die außerhalb des Plans aufgenommen werden. Sie dürfen keine Schüler aufnehmen, die einen hohen Preis zahlen.

Die Gebühren in der Phase der freiwilligen Erziehung (also Sekundarstufe II und Hochschule) können angemessen erhöht werden, müssen sich aber nach der örtlichen Wirtschaftsentwicklung und der Einkommenssituation der Bevölkerung richten. In der Phase der freiwilligen Erziehung sollen die Leistungen der Bewerber, die außerhalb des Plans aufgenommen werden, und nicht ihr Geldbeutel ausschlaggebend sein.

Ganz gleich, ob die Gebühren in der Phase der Pflichterziehung angeglichen oder das Schulgeld und die Gebühren in der Phase der freiwilligen Erziehung angehoben werden sollen, sie müssen in jedem Fall offiziell genehmigt werden. Außerdem müssen die einzelnen Gebührenposten und ihre Höhe publik gemacht werden, um die gesellschaftliche Kontrolle zu gewährleisten.

3. Die Volksregierungen aller Ebenen haben dafür zu sorgen, daß nicht irgendwelche Abteilungen oder Einheiten Verwaltungs- oder Fachgebühren oder willkürliche Geldstrafen von den Schulen erheben. Sie sollen den zwangsweisen oder quasi zwangsweisen Verkauf von Verlagszeugnissen, Lehrmaterialien, Übungsbüchern und sonstigen Produkten an Schulen unterbinden und den Schulen strikt verbieten, irgendwelchen Unternehmen für Geld ihre Dienste anzubieten oder

von Schülern Transportgebühren zu erheben. Die örtlichen Regierungen sollen die Kontrolle über die Gebühren verstärken und bei Mißbrauch die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, einschließlich der Verantwortlichen in den jeweiligen Regierungen.

4. Fabriken, Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen sollen zu Spenden für das Bildungswesen ermuntert werden. Solche Spenden dürfen allerdings nicht an die Zulassung von Studenten geknüpft sein. Das Unwesen, daß man mit Geld Noten oder Studienplätze kauft oder eine staatliche oder Schwerpunktschule wählt, muß entschieden unterbunden werden. Spenden sollen von den Erziehungsbehörden von der Kreisebene an aufwärts verwaltet werden.
5. Die Volksregierungen aller Ebenen sollen im Geiste der Beschlüsse des XIV. Parteitagess über die Stärkung der Elementarbildung mit allen Mitteln Anstrengungen unternehmen, die Investitionen in die Elementarbildung zu erhöhen und prioritär die finanziellen Mittel für die Pflichterziehung zu garantieren. Sie sollen insbesondere die volle und fristgerechte Zahlung der Lehrergehälter garantieren und die Behandlung der Grund- und Mittelschullehrer schrittweise verbessern sowie das Lehrerkontingent stabilisieren. Der Zustand, daß die Investitionen im Bildungswesen nicht ausreichen und die Lehrer unzureichend versorgt sind, muß schnellstens abgeschafft werden, damit sich die Elementarbildung gesund entwickeln kann.

(GMRB, 3.10.93; Xinhua-Inlanddienst, chin., 1.10.93, nach SWB, 20.10.93)

Das in Punkt 1 erwähnte Zirkular der Staatlichen Erziehungskommission wurde Ende Februar 1993 versandt; es enthält bereits alle Bestimmungen des jetzt vom Hauptbüro des Staatsrates erlassenen Rundschreibens. Das letztere hat zweifellos größere autoritative Wirkung, doch hat sich die finanzielle Situation der Schulen nicht geändert, und so dürfte die Einhaltung der Vorschriften weiterhin schwierig bleiben. Abgesehen davon, daß den Schulen häufig von den Gemeinden sachfremde Kosten aufgebürdet werden, müssen die Schulen aufgrund ihrer Finanznot immer neue Mittel ersinnen, wie sie zu Geld kommen. Dies ist ein wesentli-

cher Grund für den Gebührenwuchs. Das Problem liegt bei den Kommunalverwaltungen, die ihre Finanzmittel vielfach anderen Zwecken als dem Bildungswesen zuführen und keiner Kontrolle von außen unterliegen. -st-

*(21)

Forschungszentrum für Theorie eines Sozialismus chinesischer Prägung

An der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften wurde Mitte Oktober 1993 ein Forschungszentrum für die Theorie eines Sozialismus chinesischer Prägung eingerichtet. Seine Aufgaben sind die systematische Erforschung der Entstehung und Entwicklung der Theorie eines Sozialismus chinesischer Prägung sowie dessen Stellung und Beiträge in der Entwicklungsgeschichte des Marxismus; die Zusammenfassung der reichhaltigen praktischen Erfahrungen der Reform- und Öffnungspolitik seit dem 3. Plenum des XI. ZK; die Untersuchung und Herausarbeitung eines theoretischen Systems des Sozialismus chinesischer Prägung und dessen Inhalt in politischer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht. Besonderes Augenmerk soll gegenwärtig auf die Untersuchung der theoretischen und praktischen Probleme beim Aufbau der sozialistischen Marktwirtschaft gelegt werden. Das Zentrum soll sich darum bemühen, die wissenschaftliche Grundlage für wichtige Beschlüsse von Partei und Regierung zu liefern. Es soll darüber hinaus einen Teil der Verbreitungs- und Propagandaarbeit im Hinblick auf die Theorie eines Sozialismus chinesischer Prägung übernehmen. Hauptstütze des Zentrums sollen die zahlreichen, an der Akademie vertretenen relevanten Wissenschaften sein, und seine Hauptfunktion besteht in der Organisation und Koordinierung der Arbeit, wie z.B. Aufstellung des Forschungsplans, Festlegung der Bearbeiter der Forschungsthemen und Finanzierung sowie Kontrolle über die Durchführung der Themen. Das Zentrum soll auch wissenschaftliche Tagungen veranstalten, Informationen über Quellenmaterial austauschen, Nachwuchswissenschaftler ausbilden und interdisziplinäre Forschung mit Instituten innerhalb und außerhalb der Akademie organisieren und koordinieren. Zum Leiter des Zentrums wurde der Parteisekretär und Vizedirektor

der Akademie der Sozialwissenschaften, Wang Renzhi, bestellt. (GMRB, 15.10.93)

In der Form eines Zentrums hat die neugeschaffene Einrichtung übergreifende Funktion, d.h. sie kann in die Institute einwirken. Von seiner Aufgabenstellung her gesehen, muß es - mehr als die Akademieinstitute - als eine partei- und regierungsnahe Institution eingestuft werden, denn es soll die offizielle Politik und Ideologie unterstützen. Daß es hierbei eine orthodox marxistische Richtung vertreten wird, dafür bürgt der Leiter. Wang Renzhi war bis Ende 1992 Leiter der ZK-Propagandaabteilung. Als solcher wurde er wegen seiner allzu orthodoxen Haltung in dieser Funktion abgesetzt und zum Parteisekretär und Vizedirektor der Akademie der Sozialwissenschaften ernannt. -st-

*(22)

Offizielles Verbot des Handels mit Buchnummern

Seit die Medien im September die Öffentlichkeit erstmalig in breitem Rahmen über den illegalen Handel mit ISBN unterrichteten (vgl. C.a. 1993/9, Ü 20), waren auch im Oktober die Zeitungsseiten mit Schilderungen und Anprangerungen dieses Mißbrauchs und mit Leserbriefen zu diesem Thema gefüllt. Der Handel mit ISBN scheint im Publikationssektor gängige Praxis und eines der größten Probleme auf diesem Gebiet zu sein. Wie es heißt, sollen einige Verlage innerhalb von zwei Jahren über 1.000 Buchnummern verkauft haben. Manche Verlage sollen in einem Jahr nicht einmal 100 Bücher herausbringen, aber einige hundert Buchnummern verkaufen. Die mit gekauften ISBN veröffentlichten Publikationen seien in der Regel erst nach eingehender Prüfung zu erkennen, weil sie gemeinhin als Kooperationsprojekte hingestellt würden. Der Verdienst einer einzelnen solchen Publikation reiche von einigen zigtausend bis zu über hunderttausend oder gar einigen hunderttausend Yuan. (GMRB, 8.10.93) In demselben Artikel wird ein Beispiel angeführt, in dem für eine Buchnummer 3.000 Yuan gezahlt wurden - kein ins Gewicht fallender Betrag angesichts der Gewinnmargen.

Für den Staat gibt es hauptsächlich zwei Gründe, weshalb er die eingerissene Praxis nicht dulden kann: Erstens

sind gekaufte Buchnummern ein bequemes Mittel, um illegale und problematische Veröffentlichungen auf den Markt zu bringen. Als solche gelten Werke mit "falschem politischen Inhalt", Werke, die Staatsgeheimnisse enthüllen, der nationalen Einheit schaden und der Außenpolitik zuwiderlaufen, sowie Werke, die feudalistischen Aberglauben verbreiten (also vor allem religiöse Bücher) und pornographisch sind (vgl. GMRB, 29.10.93). Für solche unerlaubten Publikationen wird mit dem Kauf von ISBN ein quasi legaler Mantel geschaffen. Aus der Sicht des Staates öffnet der Handel mit ISBN den Produzenten "geistigen Opiums" Tür und Tor. Zweitens entgehen dem Staat Steuern, denn für die aus diesem Handel von beiden Seiten gemachten Gewinne werden die Steuern hinterzogen. Dieses immer wieder angeführte Argument (z.B. GMRB, 8.10.93) ist im Grunde unlogisch, denn offiziell dürften ja die meisten Bücher mit gekauften ISBN gar nicht veröffentlicht werden. Insofern kann der Staat auch nicht auf die daraus potentiell fließenden Steuereinnahmen spekulieren.

Das erste Argument, nämlich die Untergrabung der Kontrolle durch Partei und Staat über das Publikationswesen, wiegt ohnehin schwerer. Offiziell wird die Verurteilung des Handels mit Buchnummern als Vorgehen gegen illegale Praktiken in der Gesellschaft und Teil der gegenwärtig laufenden Anti-Korruptionskampagne hingestellt; doch in Wahrheit geht es der Partei darum, die uneingeschränkte Kontrolle über den Publikationssektor zu bewahren. Aus diesem Grunde haben die ZK-Propagandaabteilung und die Behörde für das Presse- und Publikationswesen am 26.10.93 ein Rundschreiben herausgegeben, in dem ein offizielles Verbot des Handels mit Buchnummern ausgesprochen wird (RMRB, GMRB, 29.10.93). In 7 Punkten wird folgendes verfügt:

1. Verlage und Verlagsbeschäftigte sollen dem Volk und dem Sozialismus dienen, Disziplin, Berufsethik und Ordnung bewahren, bei ihrer Arbeit den gesellschaftlichen Ertrag an die erste Stelle setzen, den wirtschaftlichen in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Ertrag sehen und sich bemühen, mehr gute Bücher herauszubringen.
2. Verlage müssen für jede Etappe des Publikationsprozesses wie Redigieren, Korrekturlesen, Druck

und Vertrieb die volle Verantwortung tragen, sie dürfen in keiner Weise direkt oder indirekt Buchnummern verkaufen, sie dürfen die Zuteilung der Buchnummern nicht dem einzelnen Lektor überlassen.

3. Jeder Einheit und jeder Einzelperson ist der Handel mit Buchnummern streng verboten. Bücher, die mit gekauften Buchnummern erschienen sind, zählen zu illegalen Druckerzeugnissen und werden mit Verbot belegt.
4. Verlage, die gegen diese Vorschriften verstoßen, werden je nach Einzelfall zurechtgewiesen oder mit Geldstrafe belegt oder müssen ihr Geschäft einstellen. In schweren Fällen werden die Verantwortlichen mit rechtlichen Mitteln belangt. Bei sonstigen Einheiten und Einzelpersonen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, wird wie bei illegaler Publikationstätigkeit verfahren.
5. Die Verlage müssen die 1991 von der Behörde für das Presse- und Publikationswesen erlassenen Bestimmungen über die Reduzierung von Kooperationen im Verlagswesen streng beachten. In allen Fällen, in denen diese Bestimmungen mißachtet werden und über die für Kooperationen gesetzten Rahmen und Ziele hinausgegangen wird, wird entsprechend dem Vergehen "Handel mit Buchnummern" verfahren.
6. Alle Verlage müssen das Problem des Handels mit ISBN untersuchen und die Ergebnisse bis zum 31.12.93 der Behörde für das Presse- und Publikationswesen oder den Büros für das Presse- und Publikationswesen auf Provinzebene mitteilen. Wenn mit Erscheinen dieses Schriftstücks Fälle solcher Art wieder vorkommen, werden sie streng geahndet.
7. Jeder Verlag muß seine Mitarbeiter verstärkt in Berufsethik und im Rechtssystem und Disziplin unterweisen sowie Bestimmungen zur Selbstkontrolle und Selbstbeschränkung aufstellen. Die Propagandaabteilungen und Büros für das Presse- und Publikationswesen auf der lokalen Ebene sowie die Verwaltungsabteilungen der Verlage müssen ihre Kontrolle und Aufsicht stärken.

Der Inhalt des Rundschreibens wurde auf einer Sitzung der ZK-Propagandaabteilung und der Staatlichen Behörde

für das Presse- und Publikationswesen verkündet, die am 28.10.93 zu diesem Problem abgehalten wurde (GMRB, 29.10.93). Auf der Sitzung hielt der stellvertretende Leiter der ZK-Propagandaabteilung, Xu Weicheng, eine Rede, deren Wortlaut die *Guangming-Zeitung* abdruckte (ebd.). Darin appellierte er an das Verantwortungs- und Sendungsbewußtsein der im Verlagswesen Beschäftigten und rief dazu auf, das Verbot des Handels mit Buchnummern als Teil des vom ZK eingeleiteten Kampfes gegen die Korruption zu begreifen und durchzusetzen. Er forderte klare Ergebnisse bis Jahresende. Es scheint, daß die Partei das Problem mit besonderer Energie angeht, geht es doch letztlich um ihre Machtposition. Die sich in der Presse auf wenige Wochen konzentrierenden Enthüllungen, einschließlich Leserbriefen, waren sicherlich von höherer Stelle angeordnet, um die öffentliche Meinung aufmerksam zu machen und das schnelle energische Handeln zu rechtfertigen. -st-

*(23)

Satellitenfernsehen: Neue Bestimmungen

Am 7.10.93 hat der Staatsrat "Bestimmungen über die Kontrolle von Bodeninstallationen zum Empfang von Satellitenfernsehen" verkündet (Wortlaut s. RMRB, 8.10.93, Übers. in SWB, 12.10.93). Den Bestimmungen zufolge ist Privatpersonen der Empfang von Satellitenfernsehen verboten. Um das Verbot wirksam durchsetzen zu können, werden weitreichende Restriktionen ausgesprochen, die u.a. Produktion, Verkauf und Import von Vorrichtungen zum Empfang von Satellitenfernsehen beinhalten. Wie es in Artikel 1 des 14 Artikel umfassenden Dokumentes heißt, wurden die Bestimmungen verfügt, um die Kontrolle über den Empfang von Satellitenfernsehen zu verstärken und den Aufbau der sozialistischen geistigen Zivilisation zu fördern. Im wesentlichen geht es darum, den Empfang von Fernsehsendungen aus dem Ausland zu unterbinden, weil man negativen Einfluß auf die eigene Kultur und die Sicherheit des Landes befürchtet. In diesem Sinne äußerte sich der Vizeminister für Rundfunk, Film und Fernsehen, Wang Feng, in einem Interview in der *Volkszeitung* (RMRB, 17.10.93). In den letzten beiden Jahren habe es in China in

bezug auf Produktion, Verkauf und Benutzung von Vorrichtungen zum Empfang von Satellitenfernsehen ein großes Durcheinander gegeben. Diese Situation wirke sich schädlich auf die sozialistische geistige Zivilisation aus. In Anbetracht des großen Einflusses, den das Fernsehen auf die Bevölkerung habe, sei der Erlaß der Restriktionen hinsichtlich des Empfangs ausländischer Fernsehprogramme gerechtfertigt, denn es gelte den Patriotismus in der Bevölkerung zu stärken, die sozialistische geistige Zivilisation zu fördern und die soziale Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Im einzelnen wird folgendes verfügt:

Für Produktion, Import, Verkauf, Installation und Benutzung von Vorrichtungen zum Empfang von Satellitenfernsehen wird ein Lizenzsystem eingeführt. Dies bedeutet, daß nur vom Staat bestimmte Unternehmen und Einheiten solche Vorrichtungen produzieren und verkaufen dürfen und importierte Vorrichtungen von den Behörden geprüft und genehmigt sein müssen. Privatpersonen dürfen grundsätzlich weder solche Vorrichtungen kaufen und benutzen noch importieren. Einheiten, die Satellitenfernsehen empfangen wollen, müssen bei der örtlichen Regierung (Kreisebene) einen Antrag stellen, der von den Provinzhörden zu genehmigen ist. Erst dann wird eine Lizenz ausgestellt. Bei Zuwiderhandlung werden Geldstrafen von 5.000 Yuan bei Privatpersonen bis zu 50.000 Yuan bei Institutionen erhoben.

Zu den Einheiten und Institutionen, die Anträge auf Installationen zum Empfang von Satellitenfernsehen aus dem Ausland stellen dürfen, zählen dem Vizeminister zufolge Finanzinstitute, Wirtschafts- und Handelsorganisationen, einige Hotels für Ausländer sowie Apartmenthäuser mit Büros und Wohnungen für Ausländer sowie Leute aus Hongkong, Macao und Taiwan. Niemand sonst darf Satellitenfernsehen aus dem Ausland empfangen, nicht einmal die chinesischen Fernsehanstalten und Fernsehsender.

Eine Ausnahme gibt es, und zwar die etwa 20 Prozent der Bevölkerung, die in entfernten Bergregionen lebt und nicht von den örtlichen Fernsehsendern erreicht wird. Diese Gruppe kann die Installation von Vorrichtungen zum Empfang von Satellitenfernsehen be-

antragen, allerdings nur für inländische Programme (Interview des Vizeministers).

Ähnliche Bestimmungen waren bereits im September 1990 vom Ministerium für Rundfunk, Film und Fernsehen herausgegeben worden (vgl. C.a., 1990/10, Ü 27); sie sind offenbar nicht sehr wirksam durchgesetzt worden.

Im September 1993 wurden auch Bestimmungen zur Verwaltung des Rundfunks erlassen, in denen die Kontrolle über die Rundfunkverwaltung, insbesondere die Vergabe von Frequenzen, geregelt wird, wobei die Armee über eine eigene Rundfunkverwaltung verfügt (vgl. Xinhua, chin., 22.9.93, nach SWB, 15.10.93). Mit beiden Regelungen versucht die Regierung, die durch die moderne Informationstechnologie gegebenen Möglichkeiten des Empfangs von Fernseh- und Rundfunksendungen aus aller Welt für die chinesische Bevölkerung zu beschneiden. -st-

*(24)

Verbreitung von Rundfunk und Fernsehen

Anläßlich einer nationalen Tagung über die Finanzverwaltung von Rundfunk und Fernsehen in Changsha (Hunan) wurden folgende Zahlen bekanntgegeben: Bis Ende 1992 wurden in ganz China durch den Rundfunk 75,6 % und durch das Fernsehen 81,3 % der Bevölkerung abgedeckt. Zwischen 1982 und 1992 hat sich die Zahl der Rundfunkstationen von 118 auf 812 und die der Fernsehstationen von 47 auf 586 erhöht. Alle Provinzeinheiten und die Städte auf Gebietsebene bis hinunter zu den mittelgroßen Städten sowie etwa 15 % der Kreisstädte haben eigene Rundfunk- und Fernsehstationen eingerichtet.

Auch die Zahl der Fernsehgeräte hat sich stark erhöht. Im vergangenen Jahrzehnt ist der Zuwachs pro Jahr von 15 Mio. auf 25 Mio. Geräte angestiegen. Ende 1992 waren 228.430.000 Geräte zu verzeichnen, d.h. durchschnittlich kamen auf 100 Personen fast 20 Fernseher. Mit 215.950.000 Geräten lag der Rundfunk etwas darunter. Die Zahl der Tonbandgeräte betrug 143.050.000. Mit diesen Zahlen soll China im großen und ganzen das

Niveau von Staaten mit mittleren Einkommen erreicht haben. (RMRB, 21.10.93)

Einer anderen Statistik zufolge haben 96,6 % der städtischen Bevölkerung (einschließlich Kleinstädten - *zhen*) ein Fernsehgerät zur Verfügung; 78,5 % der Fernseher sind Farbfernseher. Auch auf dem Lande breitet sich das Fernsehen immer mehr aus, doch überwiegen hier Schwarz-weiß-Geräte. (RMRB, 29.10.93) -st-

*(25)

Erweiterte Ausgabe der Volkszeitung

Seit dem 5. Oktober 1993 erscheint die *Volkszeitung* zweimal pro Woche mit erweitertem Umfang. Statt der normalen acht Seiten erscheint das Blatt jeden Dienstag und Freitag mit zwölf Seiten. Die neuen Seiten bringen außer zusätzlichen Nachrichten und Berichten Sonderseiten über folgende Themenbereiche: Wirtschaftsleben, Porträts von Orten, Jugend, Rechtswesen, Nationalitäten, Taiwan-Hongkong-Macao, Wissenschaft und Technik, Gesundheitswesen, Kultur und Sport. (RMRB, 4.10.93)

In letzter Zeit erweitern viele der größeren Zeitungen ihren Umfang; durch neue Themenbereiche hoffen sie, vermehrtes Leserinteresse zu wecken und damit die Auflage zu steigern. Durch die Reformen sind auch die Zeitungen, die früher staatlich gefördert wurden, gezwungen, sich selbst zu finanzieren. Es ist allerdings davon auszugehen, daß die *Volkszeitung* als offizielles Partei- und Regierungsblatt nach wie vor staatliche Zuschüsse erhält. -st-

*(26)

Wissenschaftsstadt in Pudong

In der neuen Wirtschaftszone Shanghais, Pudong, wird durch die Shanghai-Universität für Wissenschaft und Technik eine "Wissenschaftsstadt" errichtet. Von seiten der Universität hieß es, dies sei Teil der Bemühungen, wissenschaftliche Ergebnisse in die Praxis umzusetzen. Dem Plan zufolge sollen in der ersten Bauphase, die Ende 1994 abgeschlossen sein soll, 100.000 qm an Werkstätten und Bürogebäuden errichtet werden. In der Wissenschaftsstadt soll der Schwerpunkt auf High-Tech-Projekten liegen, namentlich Mi-

kroelektronik, Biotechnik und Computertechnologie. Geplant sind die Einführung von 15 Projekten der Spitzentechnologie und die Errichtung von 5 Unternehmen mit ausländischer Finanzierung. Daneben soll ein Ausbildungszentrum zur Ausbildung qualifizierter Fachleute für High-Tech-Unternehmen entstehen. Die Wissenschaftsstadt soll Vorzugskonditionen genießen und insbesondere chinesischen Wissenschaftlern, die im Ausland studiert haben, gute Arbeitsbedingungen für Forschung und Entwicklung neuer Produkte bieten. Sie soll 1996 fertiggebaut sein. (XNA, 17.10.93) -st-

*(27)

Bau einer supraleiterkontrollierten Kernfusionsanlage

Im Institut für Plasmaphysik der Chinesischen Akademie der Wissenschaften in Hefei (Provinz Anhui) wurde eine supraleiterkontrollierte Kernfusionsanlage des Typs Tokamak ht-7 entwickelt und gebaut. Die Anlage wurde von namhaften in- und ausländischen Experten begutachtet und soll demnächst versuchsweise den Betrieb aufnehmen. Wie der Direktor des Instituts, Huo Yuping, erklärte, sei China damit eines von vier Ländern in der Welt geworden, die einen solchen Reaktor und eine solche Technologie besitzen. Die anderen drei Länder seien Rußland, Frankreich und Japan. Nach der Entwicklung eines Elektron-Positron Collider, eines Schwerionen-Beschleunigers und eines Synchrotron-Elementarteilchen-Beschleunigers sei die neue Entwicklung ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Die kontrollierte Kernfusion wird als zukunftsweisendes Forschungsgebiet für potentielle Energiequellen betrachtet. Die neue, am Institut für Plasmaphysik entwickelte Anlage ist das Ergebnis eines zweijährigen internationalen Forschungsprojektes. Die ausländischen Experten, die der technischen Begutachtung beiwohnten, lobten die chinesischen Wissenschaftler dafür, daß sie die Anlage in so kurzer Zeit und mit so begrenzten finanziellen Mitteln entwickelt haben. Mit der Inbetriebnahme der Anlage habe das Institut den Status eines Labors von internationalem Standard erreicht. (XNA, 8.10.93) Die Entwicklung dieser Kernfusionsanlage ist ein Beispiel dafür, daß die Grundlagenforschung in China - ähnlich wie in Japan - stark anwendungsorientiert ist. -st-

*(28)

Schutz traditioneller chinesischer Medikamente

Kürzlich wurde in Beijing ein nationales Komitee für den Schutz traditioneller chinesischer Medikamente gegründet. Es untersteht dem Gesundheitsministerium und hat die Aufgabe, Produkte der traditionellen chinesischen Medizin zu prüfen und zu genehmigen sowie den Patentschutz zu gewährleisten. Die Medikamentenhersteller müssen an das Komitee Anträge auf Schutz ihrer Medikamente stellen. Das Komitee setzt sich aus 84 Experten zusammen. (XNA, 12.10.93) Die Gründung des Komitees ist Ausdruck des Bemühens, dem Markenschutz traditioneller Medikamente stärkere Beachtung zu widmen. Denn Imitation und Fälschung solcher Medikamente stellen ein großes Problem der pharmazeutischen Industrie Chinas dar. Diese illegalen Aktivitäten, so der Gesundheitsminister, würden die Rechte der Erfinder der Medikamente verletzen und diesen große finanzielle Verluste bringen. Durch Piratenfabrikate seien die Exportpreise heruntergegangen, und das Ansehen chinesischer Medikamente auf dem Exportmarkt habe stark gelitten. 1990 habe das Gesundheitsministerium die Fälschung von Medikamenten verboten, doch habe das Verbot den illegalen Handel mit Medikamenten nicht unterbinden können. Im Oktober 1992 waren daher Bestimmungen zum Schutz traditioneller chinesischer Medikamente erlassen worden, die mit Beginn dieses Jahres in Kraft traten. Gegenwärtig sollen etwa 4.000 Medikamente der traditionellen chinesischen Medizin auf dem Markt sein, die gute Qualität und Heilwirkung haben sollen. Davon wurden 233 Medikamente zwischen 1985 und 1992 genehmigt. (Ebd.) -st-

*(29)

Filmfestspiele in Shanghai und Tokyo

Vom 7.-14. Oktober 1993 fanden in Shanghai, der Geburtsstätte des chinesischen Films, die ersten internationalen Filmfestspiele statt, die in China je veranstaltet wurden. An der Eröffnungszereemonie nahmen etwa 400 in- und ausländische Filmstars, Produzenten, Regisseure und Vertreter sowie etwa 200 in- und ausländische Journalisten teil. Gezeigt wurden auf dem Festival 164 Filme aus 33 Ländern und

Gebieten. Die höchste Auszeichnung, der "Goldcup", ging an einen Film aus Taiwan, "Hügel ohne Rückkehr" von Wang Tong, als bester Regisseur wurde der Südkoreaner Im Kwan-taek für seinen Streifen "Sopyonje" ausgezeichnet, als beste Schauspielerin Oh Jung-hae für ihre Rolle in diesem Film und als bester Schauspieler Jan Declair aus Belgien für seine Rolle in dem Film "Daens". Der Hongkonger Film "Cageman" gewann den Jurypreis. (XNA, 8. u. 15.10.93)

Es fällt auf, daß in Shanghai keine Filme aus der Volksrepublik selbst prämiert wurden. Dies erklärt sich daraus, daß die bekannten, international mehrfach ausgezeichneten Filmemacher der sog. "Fünften Generation", wie z.B. Chen Kaige und Zhang Yimou, nicht vertreten waren. Auch die Repräsentanten der "Sechsten Generation", Tian Zhuangzhuang und Zhang Yuan, die kurz zuvor in Tokyo Preise erhielten, waren nicht gekommen (s. dazu *Le Monde*, 19.10.93). Die Abwesenheit dieser international gefeierten Regisseure aus China ist ein Anzeichen dafür, daß es sich bei diesem ersten internationalen Filmfestival in Shanghai um eine Veranstaltung handelte, die ganz auf der offiziellen kulturpolitischen Linie der VR China lag. Verantwortlich für die Organisation der Festspiele war Wu Yigong, ursprünglich selbst Regisseur, aber inzwischen zum Leiter des Shanghaier Filmbüros avanciert und somit in offizieller Funktion. Er wollte offenbar kein Risiko eingehen und keine Filme zeigen, die den chinesischen Zensoren mißfallen. Erst jüngst war der in Cannes ausgezeichnete Film "Leb wohl, meine Konkubine" von Chen Kaige in China verboten worden, soll allerdings nun doch nach einigen Kürzungen in China gezeigt werden können (SCMP, 16.8.93). Das Hin und Her um diesen Film zeigt nur, daß es für die Zensur keine festen Regeln gibt, d.h. die Zensoren häufig willkürlich handeln und die Regisseure praktisch ins Leere produzieren (vgl. IHT, 20.10.93). Die derzeit ohnehin angespannte Lage im Medienbereich (Verbot von Satellitenfernsehen für Privatleute, stärkere Kontrolle im Presse- und Publikationssektor) macht es für den chinesischen Film im Inland nicht leichter.

Auch auf den internationalen Filmfestspielen in Tokyo (24.9.-3.10.93) war die harte, unflexible Linie der chinesischen

Kulturfunktionäre zu spüren. In Tokyo wurden nämlich zwei chinesische Filme gezeigt, von denen die Vertreter der offiziellen chinesischen Delegation in Tokyo behaupteten, sie seien nicht offiziell genehmigt worden; sie forderten die Veranstalter auf, die beiden Filme aus dem Programm zu nehmen - vergeblich, woraufhin die offizielle Delegation abreiste. Der eine der beiden Filme, "Blauer Drachen" von Tian Zhuangzhuang, wurde in Tokyo mit dem ersten Preis ausgezeichnet; der zweite, "Die Bastarde von Peking", stammt von Zhang Yuan. (Vgl. SCMP, 29.9.93; *Le Monde*, 5.19.93). -st-

Außenwirtschaft

*(30)

Handelsbilanzdefizit vergrößert sich

Nach der Veröffentlichung der chinesischen Zollstatistik vom 12.10.93 über die Entwicklung des Außenhandels in den ersten neun Monaten d.J. hat sich der negative Saldo weiter vergrößert. Insgesamt erhöhte sich der Außenhandel im Vergleich zur Vorjahresperiode um 17,7% bis zum 3.Quartal und umfaßte ein Volumen von 129,47 Mrd. US\$. Während die Importe um 29,9% zunahmen und sich auf 68,22 Mrd. US\$ beliefen, verzeichneten die Exporte lediglich einen Anstieg um 6,6% und machten 61,25 Mrd. US\$ aus. Das Handelsbilanzdefizit vergrößerte sich also weiter und betrug 6,97 Mrd.US\$.

Der Zollstatistik zufolge sanken die Exporte von Rohstoffen, die von industriellen Fertigprodukten erhöhten sich dagegen weiter. Hohe Exportzuwächse von über 20% verzeichneten Fernsehergeräte, Uhren, Ventilatoren, Telefone, Fotoapparate und Fahrzeuge. Die höchsten Wachstumsraten bei den Importen mit ca. 50% erreichten Maschinen und elektrische Geräte. China importierte in den ersten neun Monaten 207.000 Fahrzeuge (+110%) sowie 71 Flugzeuge (+115%). (Xinhua News Agency, Beijing, in English, 12.10.93, in SWB, 27.10.93)

Der chinesischen Statistik nach war Japan bis zum 3.Quartal mit einem bilateralen Handelsvolumen von 25 Mrd. US\$ der größte Handelspartner. China

importierte aus Japan Waren im Werte von 15,1 Mrd. US\$ und exportierte im Wert von 9,99 Mrd. US\$. (Japanische Statistiken berechnen die Reexporte über Hongkong mit ein und kommen deshalb zu höheren chinesischen Exportwerten). An zweiter Stelle im Außenhandel stand Hongkong mit 22,4 Mrd. US\$ und an dritter Stelle die USA mit 17,98 Mrd. US\$. Mit einem beidseitigen Handelsvolumen von 9,42 Mrd. US\$ wurde Taiwan der viertgrößte Handelspartner, gefolgt von Südkorea und Deutschland. (Xinhua News Agency, Beijing, in English, 12.10.93, in SWB, 20.10.93)

Die Chancen für eine Umkehrung des bisherigen Trends scheinen gering zu sein, und es bestehen Schätzungen aufgrund des ungebrochenen Hochwachstums und der damit verbundenen inländischen Nachfrage, die von einem Anstieg des Defizits bis Ende d.J. auf rund 10 Mrd.US\$ ausgehen. (SCMP, 14.10.93) -schü-

*(31)

Bestimmungen zum Außenhandel in MOFTEC-Zeitschrift

Ab Oktober d.J. wird das Ministerium für Außenhandel und Kooperation mit dem Ausland (MOFTEC) die Zeitschrift "Gazette of the PRC MOFTEC" in unregelmäßigen Abständen veröffentlichen. Die Zeitschrift soll Gesetze und Bestimmungen zum Außenhandel enthalten und damit eine größere Transparenz herstellen, die auch von China bei einer Aufnahme in das GATT gefordert wird. (Xinhua News Agency Domestic Service, Beijing, in Chinese, 26.9.93, in SWB, 21.10.93) -schü-

*(32)

Devisenreserven schrumpfen

Die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlichten Statistiken zeigen einen starken Rückgang der Devisenreserven im 1.Halbjahr 1993. Insgesamt sanken die Reserven um 14% gegenüber der Vorjahresperiode auf 38,4 Mrd. US\$. Hierbei handelt es sich sowohl um die Reserven der Zentralbank als auch der Bank of China, die den größten Abfluß um 6 Mrd. US\$ auf nunmehr 19,64 Mrd. US\$ hinnehmen mußte. Die Reserven der Zentralbank gingen lediglich um 640